

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 29.12.2017

Seite 1075

Nr. 207

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen

Vom 15. November 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 187 / Nr. 18), geändert durch erste Änderungsordnung vom 28.08.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1085 / Nr. 143) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird nach **Abs. 1** der folgende neue Abs. 1a eingefügt:

„Die Studierenden können am Studienmodell flexING teilnehmen. Die individuelle Regelstudienzeit kann bei Vorliegen einer qualifizierten Teilnahme am Studienmodell flexING im Vollzeitstudiengang auf 7 oder 8 Semester verlängert werden. Die generelle Regelstudienzeit bleibt hiervon unberührt. Prüfungs- und Studienleistungen, die im Rahmen der Module des flexING-Studienmodells erbracht werden, bleiben für die Bachelorprüfung unberücksichtigt, sofern sie nicht zugleich im nicht-technischen Wahlpflichtbereich erbracht worden sind. Näheres regelt die Ordnung für das Studienmodell flexING.“

2. In § 7 **Abs. 2** wird der folgende neue Satz 2 angefügt:

„Studierenden, die qualifiziert am Studienmodell flexING teilnehmen möchten, kann eine abweichende Empfehlung zur Absolvierung des Studiums innerhalb der individuellen Regelstudienzeit gegeben werden.“

3. In § 31 **Abs. 1 S. 2** wird der folgende neue 9. Spiegelpunkt eingefügt:
„auf Antrag der oder des Studierenden die individualisierte Regelstudienzeit nach qualifizierter Teilnahme am flexING-Studium;“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 28.09.2017 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Physik vom 09.10.2017.

Duisburg und Essen, den 15. November 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

